VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg 07.03.2024
Stadtentwicklungsausschuss

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am Donnerstag, 25.01.2024

Sitzungsort:
Neubrandenburg, Haus der Kultur und Bildung, Haus C, "Großer Seminarraum"
(Zugang Stargarder Straße, Eingang Regionalbibliothek)

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 20:05 Uhr

Anwesenheit:

Anwesend: **8 von 9 Mitgliedern**

Abwesend: **Herr Michael Hinzer – entschuldigt**
Ratsherr Peter Fink – Vertretung: Ratsherr Robert Schnell

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Ratsherr Messner eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder, Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Einladung für diese Sitzung ist den Mitgliedern fristgerecht zugegangen, somit ist die Ordnungsmäßigkeit hergestellt.

TOP 3 Beschluss über die Niederschrift der 48. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 23.11.2023 und der 49. Sitzung (Sondersitzung) des Stadtentwicklungsausschusses gemeinsam mit dem Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit vom 07.12.2023

Beschluss über die Niederschrift der 48. Sitzung vom 23.11.2023

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6 Dagegen: 0 Stimmenthaltung: 2

Beschluss über die Niederschrift der 49. Sitzung (Sondersitzung) gemeinsam mit dem Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit vom 07.12.2023

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6 Dagegen: 0 Stimmenthaltung: 2

TOP 4 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

- **Gefahren im Kulturpark (Spielplatz am Gätenbach)**
  In einer Sitzung der Stadtvertretung hatte **Ratsherr Gille** auf Gefahren im Kulturpark hingewiesen. Zwischen Gätenbach und Spielplatz stehen geschädigte und bereits teilweise umgestürzte Bäume. Er hatte bereits die Aussage erhalten, dass diese Bäume unter besonderem Schutz stehen und ein Eingreifen nicht möglich sei, trotz der gegebenen Gefahr für Kinder und auch Erwachsene, die sich auf dem Spielplatz aufhalten. Bei einem Rundgang vor wenigen Wochen musste er leider feststellen, dass drei Eichen gefällt worden sind, die aus seiner Sicht keine Gefahr dargestellt haben. Warum wurde hier so verfahren?

  Herr Renner - Der Umgang mit dem Baumbestand im Kulturpark richtet sich nach dem beschlossenen Parkpflege- und Entwicklungskonzept, das sowohl die Neuanpflanzung von Bäumen als auch die Entnahme von einzelnen Bäumen aus dem Kulturpark bzw. das Plentern ganzer Bereiche regelt. Der Baumbestand südlich des Spielplatzes zeigt einige „schief stehende“ Bäume auf. Hier handelt es sich aber um ein geschütztes Biotop. Da ist ein Eingriff nur möglich, wenn eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit da ist. Durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement werden in diesem Bereich nur Bäume gefällt, die eine derartige Gefahr darstellen. Nicht alle „schief stehenden“ Bäume stellen eine Gefahr dar.

  Die Reststanddauer der Eichen war nicht mehr gegeben. **Herr Renner** wird den Wunsch von **Ratsherrn Gille** zwecks einer detaillierten Begutachtung und Aufarbeitung der einzelnen Bäume an den Eigenbetrieb herantragen.

- **Umgang mit der Fläche neben der Sparkasse, Lindenberg Süd**
  Die Anfrage (ANF/VII/0225) von **Ratsherrn Gille** wurde aus seiner Sicht nicht vollständig beantwortet. Er möchte wissen, ob bei der Vergabe des Grundstücks für den Bau einer Kindertagesstätte ein Zeitraum des Beginns festgelegt wurde?

  Herr Renner – Die Stadt hatte das Grundstück vor geraumer Zeit zum Verkauf ausgeschrieben. Eine Firma hat den Zuschlag zum Erwerb des Grundstückes zum Zweck der Errichtung einer Kindertagesstätte erhalten. Diese ist bis dato noch errichtet, weil die Kaufvertragsverhandlung noch nicht abgeschlossen sind und dass das Vorhaben noch nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes übereinstimmt. Das bauliche Konzept ist bis Ende Januar 2024 den Festsetzungen des Bebauungsplanes anzupassen. Falls das nicht erfolgen sollte, wird über das weitere Vorgehen in der nächsten Sitzung informiert.

- **Grundstücksankauf Grundschule West, Dükerweg**
  Ratsherr Gille möchte über den Grundstücksankauf für den Neubau der Grundschule West informiert werden.

  Über die Angelegenheit wurde im Betriebsausschuss und im Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport informiert. **Herr Renner** wird im nicht öffentlichen Teil informieren.

- **Ratsherr Schnell** möchte zum **Stand der Bearbeitung des Flächennutzungsplanes**, zum **Stand ehem. Galerie Kaufhof** und zum **Stand des Klageverfahren Gerstenstraße** informiert werden. Gibt es hier einen neuen Stand? Gibt es Bemühungen seitens der

Stadt, sich außergerichtlich zu einigen?

Ratsherr Schnell möchte zudem eine schriftliche Auflistung der Normenkontrollverfahren zu Bebauungsplänen der laufenden Legislaturperiode. **Herr Renner** sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Zum **Stand ehem. Galeria Kaufhof** und zum **Normenkontrollverfahren Gerstenstraße** sichert **Herr Renner** im **nicht öffentlichen Teil** die Beantwortung zu.

- **Stand der Bearbeitung des Flächennutzungsplanes**
  Herr Renner teilt mit, dass die Verwaltung erhebliche Schwierigkeiten hatte, einen Auftragnehmer zu binden, der die erforderliche Biotopkartierung für die Gesamtstadt erarbeitet. Erst im letzten Jahr konnte ein Auftragnehmer gebunden werden. Diese Kartierung muss für eine komplette Vegetationsperiode erfolgen. Diese ist demnächst abgeschlossen, sodass der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss komplettiert werden kann und der entsprechende Beschluss durch die Stadtvertretung gefasst werden könnte.

- **MarienCarrée – Stand 3. BA**
  Ratsherr Messner möchte über den Stand zum 3. Bauabschnitt des MarienCarrée informiert werden.

  Herr Renner – Die Baugenehmigung für eine Seniorenwohnanlage im3. BA des MarienCarrée wurde in der 4. KW erteilt. Könnte es einen Konflikt mit dem Beginn der Abrissarbeiten für das Hochhaus Waagestraße geben, fragt **Herr Waeller.** Das kann durch **Herrn Renner** nicht beantwortet werden. Es wurde kein konkreter Termin für den Baubeginn benannt. Das Risiko ist jedoch gering.

  Ratsherr Messner sagt, er bedauert, wie die Mehrheit der Stadtvertretung, dass es zu so einer Bebauung (Seniorenwohnanlage) kommt. Das trägt gerade an diesem Standort nicht zu einer lebendigen Innenstadt bei.

TOP 4.1 Information zum freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb mit Ideenteil zur Neugestaltung des Rathausumfeldes in Neubrandenburg

Frau Kriegler informiert die Anwesenden mit einer PowerPointPräsentation über den in im Jahr 2023 durchgeführten Wettbewerb zur Neugestaltung des Rathausumfeldes.

Es erfolgte eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung in verschiedenen Workshops mit Schülerinnen und Schülern sowie den Hort-Kindern der umliegenden Schulen, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, mit Bürgerinnen und Bürgern im Werkstattzelt und mit geführten Rundgängen rund um das Rathaus. Alle Ideen wurden durch das Büro eingesammelt, ausgewertet, definiert und flossen in den Ausführungstext mit ein. Dann folgte die Wettbewerbsbekanntmachung, eine Preisrichtervorbesprechung, eine Auslosung der teilnehmenden Planungsbüros, ein Rückfragenkolloquium mit Ortsbegehung, das Einreichen der Pläne, eine öffentliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger mit Besichtigung der Ausstellung im HKB und die Preisgerichtssitzung.

Das Büro STUDIO RW Stadtplanung und Landschaftsarchitektur aus Berlin hat den 1. Platz erhalten. Maßgeblich war, dass die Fläche vor dem Rathaus bespielbar ist, der Erhalt aller Bäume und Neupflanzung. Die Thematik Regenwasser/Schwammstadt wurde integriert und der Bereich neben dem Anbau (Landkreis MSE) wurde „neumodern bespielbar“ integriert. Die Kosten liegen bei ca. 3,5 Mio. EUR.

Ratsherr Messner bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Waeller lobt die Arbeit der Büros und die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Ratsfrau Muth fragt, ob ein Trinkbrunnen aufgestellt wird? **Frau Kriegler** antwortet, dass auf dem Rathausvorplatz kein Trinkbrunnen vorgesehen ist. Sie führt weiter aus, dass mit den Programmen „Re-Start“ und „ZIZ“ in der 5. Kalenderwoche eine Online-Beteiligung startet und sich die Bürgerinnen und Bürger äußern können, ob und wo sie in der Stadt Wasser haben möchten.

Für **Ratsherrn Gille** ist erkennbar, dass der Rathausvorplatz mit Natursteinen verlegt wird und möchte wissen, ob auf Barrierefreiheit geachtet wurde? **Frau Kriegler** verdeutlicht noch einmal, dass durch Frau Batke als Beauftragte für die Menschen mit Behinderung besondere Obacht gegeben wurde. Derart konkrete Details, wie Blindenleitsystem, Parkplätze sind in der aufgezeigten PowerPointPräsentation nur nicht ersichtlich; diese erfolgen in der Ausführungsplanung.

Ratsherr Messner bedankt sich für die Ausführungen und beendet die Diskussion.

TOP 4.2 Information zur Ideenwerkstatt zur Entwicklung des Lokschuppenareals als neuer Standort des digitalen Innovationszentrums

Frau Kriegler erläutert anhand der PowerPointPräsentation die nicht offene Ideenwerkstatt zur Entwicklung des Lokschuppenareals als neuen Standort des Digitalen Innovationszentrums (DIZ). Ziel war es, mit der Ideenwerkstatt eine Grundlage für die weitere Planung zu schaffen, die energieoptimiert und nachhaltig ist - eine Vision. Es soll gezeigt werden, wie der Standort des Lokschuppenareals gestaltet werden könnte. Die Ideenwerkstatt war der Auftakt, die Vision zu erstellen. Alle teilnehmenden Büros haben keinen Anspruch auf Beauftragung von weiterführenden Leistungen. 23 Architekturbüros haben sich beteiligt, die bereits Erfahrung mit dem Umgang eines Industriedenkmals haben.

Platz 1 – AFF Architekten Berlin
Platz 2 – Gewers & Pudewill Architekten
Platz 3 – Anderhalten Architekten
Platz 4 – Axthelm Rolvien, Bolligner & Fehling Projektentwicklung

Die Projektvorbereitungen sind abgeschlossen. Es folgen die Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber. Die Planungen sollen bauabschnittsweise umgesetzt werden, der Finanzbedarf ist aufzubereiten.

Ratsherr Messner bedankt sich für die Ausführungen und fragt, mit welch einer Investitionssumme gerechnet wird? **Frau Kriegler** antwortet, dass mit ca. 22 Mio. EUR gerechnet werden muss.

Ratsherr Gille äußert die Bitte, Einblick in die Kostenaufstellung zu bekommen. Hat sich das Kostenangebot des Architekturbüros auf die gesamte Maßnahme bezogen? Durch **Frau Kriegler** wird noch einmal betont, dass es sich um eine Ideenwerkstatt gehandelt hat. D. h., das kein Büro einen Anspruch auf einen Auftrag hat.

Ratsherr Messner möchte wissen, wer „Leben in die Gebäude“ bringen wird? Es ist ein Nutzungsmix aus Räumen für Büros, Gastronomie, vermietbare Räume (sogenannte Coworking Spaces), Veranstaltungsräume für Konzerte, für Ausstellungen angedacht, antwortet **Frau Kriegler.**

Ratsherr Messner sagt, es ist eine ambitionierte Vision, da es schwierig sein wird, entsprechende Player, welche künftig die Fläche bespielen sollen, in der heutigen Zeit noch zu akquirieren.

TOP 4.3 Information zum Heimkehrertag 2023

Frau Kriegler - Der Heimkehrertag fand 2023 zum vierten Mal in Neubrandenburg statt (2018, 2019, 2022, 2023). Seit 2022 beteiligt sich auch Greifswald.

2023 gab es mit 472 Besucherinnen und Besuchern ca. 100 Besucher mehr als im Vorjahr Greifswald hatte ca. 260 Besucher). Unter den 47 Ausstellern waren 40 Unternehmen aus der Region, die Stadtverwaltung, die IHK, das Welcome Center MSE, die Arbeitsagentur, die Nachfolgezentrale, die Hochschule und der Landkreis MSE. Es war sehr auffallend, dass die Unternehmen nachwievor händeringend nach Fach- und Arbeitskräften suchen.

Der 5. Heimkehrertag am 27.12.2024 im HKB ist bereits in Planung.

Ratsherr Messner bedankt sich für die Information. Fragen werden nicht gestellt.

TOP 4.4 Informationen zum digitalen 3D-Modell der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Herr Dr. Wolff, Klimaschutzmanager, informiert anhand einer PowerPointPräsentation über das digitale Stadtmodell (3D-Modell). Die PowerPointPräsentation wird als Anlage zur Niederschrift im SessionNet zur Verfügung gestellt. Grundlage des Modells bilden sogenannte Schrägluftbilder (Aufnahmen aller Seiten). Für die Befliegungen ist die Stadt NB an das Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen herangetreten. Diese fand am 22.04.2023 statt; die Daten wurden der Stadt NB im Dezember 2023 übergeben. Anwendungsbeispiele werden durch Herrn Dr. Wolff anhand der Stadt Wuppertal (Wasserstand der Wupper) und von Bremen (Wind- und Sturmsimulation, Mikroklima) und der Stadt Kassel (Mobilität) aufgezeigt.

Die Stadt Hamburg ist bereits einen Schritt weiter. Das Modell des Architekten wird in das Modell eingesetzt und es ist von allen Seiten erkennbar bar, wie es sich einfügt.

Ratsherr Messner bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Waeller möchte wissen, ob die Digitalisierung damit für die Stadt abgeschlossen ist? **Herr Dr. Wolff** antwortet, dass sich die Stadt NB immer noch in Abstimmung mit dem Landesamt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen befindet.

Wie weit ist hier der Datenschutz eingehalten, fragt **Ratsherr Messner.** Jede Erhebung ist mit einer Auflösung von 10 x 10 cm erfolgt, um den Datenschutzregeln zu entsprechen, verdeutlicht **Herr Dr. Wolff. Herr Spittel** möchte wissen, ob es bereits konkrete Anwendungsszenarien gibt? Je nachdem wie gut die Daten sind, werden diese in die Klimasimulation einfließen, sagt **Herr Dr. Wolff.**

Ratsherr Gille – Wenn die Entwicklung so rasant voranschreitet, werden dann Planungsunterlagen von den Büros in 3D-Format abgefordert? Im Rahmen der Solarpotentialanalyse wird damit schon gearbeitet, sagt **Herr Dr. Wolff.** Aber in wie weit das zu einer Pflicht gemacht wird, ist ihm nicht bekannt. Aber es gibt bereits Architekturbüros, die Modelle in einer virtuellen Form vorbereiten und mit den Antragsunterlagen einreichen.

Ratsherr Messner bedankt sich für die Ausführungen und beendet die Diskussion.

TOP 5 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Ratsherr Messner gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkt **8 (BV/VII/0752) und 9 (BV/VII/0754)** in verbundener Aussprache behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6 Dagegen: 0 Stimmenthaltung: 2

Ratsherr Messner beantragt Rederecht für den Tagesordnungspunkt **12 (BV/VII/0760)** für

- Frau Sylvia Hoffmann - Regionale Wirtschaftsinitiative (RWI e. V.)

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

und für den Tagesordnungspunkt **10 (BV/VII/0754)** für

- Herrn Steffen Simon - Verein „Gedenkort Lindenberg e. V."

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

TOP 6 Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

TOP 7 Neufassung der Vergabeordnung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg Vorlage: BV/VII/0765

Frau Rathsack erläutert die Vorlage. Die Neufassung der Vergabeordnung wurde im Zuge der Reform der Hauptsatzung notwendig. Dort wurde die Entscheidung für den Zuschlag im Vergabeverfahren auf den Oberbürgermeister übertragen und die Entscheidung über die Einleitung eines Vergabeverfahrens ab 1 Mio. EUR auf den Hauptausschuss übertragen. Diese Splittung beruht auf die Kommunalverfassung. In der derzeit ebenfalls überarbeiteten Kommunalverfassung wird im § 22 Abs. 4a verankert sein, das die Einleitung eines Vergabeverfahrens zu den Aufgaben der Stadtvertretung, die Vergabe der Leistung selbst zu den Aufgaben der Allgemeinen Verwaltung gehört. Das wird mit der Hauptsatzung verdeutlicht und mit der Vergabeordnung umgesetzt.

Die Verwaltung verspricht sich von dieser Vorgehensweise, dass die Bindungsfristen im Vergabeverfahren rechtskonform werden. Dieses wird bis dato durch das Rechnungsprüfungsamt immer beanstandet. Weiterhin verspricht sich die Verwaltung davon, dass keine Dringlichkeitsentscheidungen oder zusätzliche Sondersitzungen mehr erforderlich sind, sondern dass die Entscheidung über den Zustand durch die Verwaltung getroffen wird. Im Gegenzug dazu können sich die Stadtvertreter bei der Einleitung eines Vergabeverfahrens mehr einbringen.

Ratsherr Messner bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Waeller entnimmt den Ausführungen, dass der bisherige Verfahrensweg beibehalten wird und in einer Dienstanweisung mündet! Kann dann ab sofort durch den Oberbürgermeister das Verfahren einfach weiterdelegiert werden?

Nein. Die Unterschriftsbefugnisse sind in der Dienstanweisung festgelegt. Die jeweiligen Fachbereichsleiter bzw. der Betriebsleiter sind für ihre Arbeitsgebiete unterzeichnungsberechtigt, antwortet **Frau Rathsack.**

Herr Scheller möchte wissen, wie die Grenzen der Befugnisse bisher waren.
Frau Rathsack – Die Einleitung des Vergabeverfahrens war bisher reines Verwaltungshandeln. Mit allen Zuschlägen ab 100 TEUR wurde bisher in Ausschüssen informiert, aber ohne Stimmrecht.

Herr Tefke, Verwaltungsprüfer im RPA, erläutert noch einmal die tatsächliche Bedeutung der Zuschlags- und Bindefristen am Beispiel „Energetische Sanierung Rathaus“.

Abstimmungsergebnis zur BV/VII/0765:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

BV/VII/0765

TOP 8 Bebauungsplan Nr. 3 "Eschengrund/Trockener Weg" - 2. Änderung
hier: Einstellungsbeschluss
Vorlage: BV/VII/0752

TOP 9 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Trockener Weg“
hier: Beschluss zur abschließenden Einstellung des Bauleitplanverfahrens (Einstellungsbeschluss)
Vorlage: BV/VII/0753

Herr Milbrandt erläutert die Beschlussvorlage. Es handelt sich hier um die nördlich des Stadtgebietes gelegene Fläche zwischen der Fa. Remondis® und dem Trockenen Weg.

Hier gibt es bereits einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Die Stadtvertretung hat am 17.05.2018 einen Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes gefasst. Seinerzeit sollte die zulässige Art der Nutzung von einem reinen Gewerbegebiet in ein gemischtes Gebiet mit Gewerbe und Wohnen gewandelt werden. Im Planungsprozess stellte sich dann heraus, dass zwischen der angedachten Wohnnutzung und dem Gewerbegebiet im Norden starke bodenrechtliche Spannungen entstehen und vor allem die Lärmemissionen der benachbarten Gewerbebetriebe kaum bis gar nicht gelöst werden können. Daher ist der größten Flächeneigentümer auf die Verwaltung zugekommen und hält nicht mehr an den Planungszielen fest. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Verfahren einzustellen.

Parallel dazu ist das Verfahren zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ebenfalls einzustellen.

Ratsherr Gille hält die Begründung in beiden Beschlussvorlagen „Im Stadtgebiet ist derzeit der Bedarf an gewerblichen Bauflächen nicht gedeckt.“ für falsch. **Herr Renner** weist auf darauf hin, dass der Satz den Tatsachen entspricht. Mit dem Angebot an gewerblichen Bauflächen kann die Nachfrage mittel- und langfristig nicht mehr gedeckt werden. Bereits jetzt können Nachfragen größer 10 ha nicht mehr bedient werden. Wenn gewünscht, kann die Thematik für eine Folgesitzung des Stadtentwicklungsausschusses durch die Verwaltung aufbereitet werden.

Ratsherr Messner bedankt sich für die Ausführungen und beendet die Diskussion.

Abstimmungsergebnis zur BV/VII/0752:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis zur BV/II/0753

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 10 Bebauungsplan Nr. 81 “Am Behördenzentrum“
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: BV/VII/0754

Herr Milbrandt erläutert die Beschlussvorlage. Für den Bebauungsplan Nr. 81 „Am Behördenzentrum“ gibt es noch keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan, allerdings gibt es hier einen Aufstellungsbeschluss, der mehr als 20 Jahre alt ist. Als der Aufstellungsbeschluss im Jahr 2002 gefasst wurde, umfasste das Plangebiet auch die Flächen des ehemaligen Schulstandortes mit Turnhalle und Schulsportplatz, dem ehem. Kita-Gebäude, Garagen, das Lagergelände des ehem. MfS-Geländes und die rückwärtige Teilfläche des Behördenzentrums.

Im Jahr 2002 war es das Ziel, die Flächen neu zu ordnen und einen Wohnungsbaustandort zu entwickeln sowie Gemeinbedarfsflächen zu sichern. In 2015 erfolgte eine Änderung des Geltungsbereiches. Die Flächen für den Lebensmitteldiscounter wurden ausgegliedert. Es wurden nur noch die geräumten Flächen des Behördenzentrums als Wohnbaufläche einbezogen und die Planung eines Sportparks im Bereich des gültigen Bebauungsplanes Nr. 24 wurde mangels Bedarf und Finanzierbarkeit aufgegeben.

Allen bekannt, erfolgte im Jahr 2018 die Aufgabe der Nutzung der ehem. Justizvollzugsanstalt (JVA) und es folgte die Entscheidung des Landes zur Veräußerung der Liegenschaft. Ende 2022 folgte dann der Beschluss eines Moratoriums für die ehem. JVA-Fläche zur Entwicklung des Gedenkortes. Im vorliegenden Aufstellungsbeschluss ist als Planungsziel verankert, die Flächen des Behördenzentrums, welche dem Bau des Polizeipräsidiums dienen, auszugliedern und dafür die Flächen der ehem. JVA einzubeziehen und zusätzlich einen Gedenkort in den Geltungsbereich zu integrieren. Unabhängig davon bleibt die Entwicklung eines Wohngebietes. Es sollen städtebauliche Fehlentwicklungen verhindert werden.

Herr Renner ergänzt, dass der Aufstellungsbeschluss nicht gegen den Beschluss zur Einrichtung eines Moratoriums verstößt. Dieser Aufstellungsbeschluss sichert die Absichten des Beschlusses. Nur wenn im Aufstellungsbeschluss Planungsziele definiert werden, können beantragte Vorhaben, die den Planungszielen entgegenstehen, zurückgestellt oder abschlägig beschieden werden. Ein Verstoß gegen den Moratoriums-Beschluss wäre nur dann gegeben, wenn hier der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss oder der Satzungsbeschluss vorliegen würde.

Nach Aussage von **Herrn Spittel** geht es bei dem Moratoriums-Beschluss nicht um den Bau oder die Errichtung eines Gedenkortes, sondern eher um einen Ort der Versöhnung. Wurden die Akteure (wie Opferverbände) in den Beschlusstext mit einbezogen? **Herr Renner** – Es gab und gibt umfangreiche Diskussionsveranstaltungen mit den Opferverbänden zu Art und Umfang der Gedenkarbeit an diesem Ort. Bei diesen Veranstaltungen wurden auch die städtebaulichen Planungsabsichten an diesem Ort vorgestellt und auch die Notwendigkeit dargestellt, über das Bauplanungsrecht städtebauliche Fehlentwicklungen zu verhindern. Überraschen dürfte der Beschluss die verschiedenen Opferverbände nicht.

Herr Simon stellt sich als sachkundiger Einwohner und Beiratsmitglied des Vereins „Gedenkort Lindenberg e. V.“ vor. Aus der Veranstaltung vom 30.11.2023 ist aus seiner Sicht deutlich geworden, dass der „Ort des Gedenkens“ und der Umgang mit dem Gebäude noch nicht geklärt sind.

Herr Waeller gibt zu bedenken, dass der Bebauungsplan genau das sicherstellt, was hier durch Herrn Simon dargestellt wird. **Herr Renner** verliest dazu noch einmal die Planungsziele des Beschlusses:

- Entwicklung des Wohngebietes mit unterschiedlichen Angeboten an Wohneigentum, Wohnform und dazu gehörige Gemeinbedarfseinrichtungen

und

- Planungsziel ist die Sicherung eine Fläche in angemessener Größenordnung zur Errichtung eines Gedenkortes für die Opfer der Staatssicherheit der DDR

Damit wird nichts über die Größe dieses Gedenkortes ausgesagt. Es besteht kein Widerspruch zwischen den Planungszielen und dem Anliegen der Opferverbände, im Gegenteil, den Opferverbänden wird entgegengekommen. **Herr Renner** und **Herr Milbrandt** verdeutlichen noch einmal, dass sich die Planung mit diesem Beschluss nicht mehr aus der Hand gegeben wird. Es wird hier nur der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst, nicht über eine konkrete Planung, sondern über konkrete Planungsziele.

Durch **Frau Rathsack** wird noch einmal hinzugefügt, dass der Aufstellungsbeschluss dringend benötigt wird, wenn eine Veränderungssperre erlassen werden soll. **Herr Spittel** - Wie ist denn die Zeitschiene hier aufgestellt? Die Geschwindigkeit des Bebauungsplanverfahrens hängt davon ab, wann es zu einem Ergebnis zu Thema „Gedenkort oder der Art und Umfang des Gedenkens“ an dieser Stelle kommt, antwortet **Herr Renner.** Es wird noch mehrere Jahre dauern, bis der Planungsprozess abgeschlossen ist. Hier besteht kein Zwang, den Planungsprozess innerhalb einer Frist abzuschließen.

Ratsherr Messner beendet die Diskussion und bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis zur BV/VII/0754:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 11 Tourismuskonzept Tollense-Region, Wasser-, Wander- und Radtourismus Vorlage: BV/VII/0763

Alle Anrainer (Stadt Burg Stargard, Stadt Penzlin, Stadt Altentreptow, aus dem Landkreis Wulkenzin, Groß Nemerow Blumenholz und Hohenzieritz) werden das Tourismuskonzept ebenfalls in den Gremien beschließen lassen, um einen gemeinsamen Konsens zu erhalten, erläutert **Frau Kriegler** die Beschlussvorlage. Der politische Beirat, eine Projektsteuerungsgruppe, eine Expertengruppe wurden gegründet. Eine Zusage zur Förderung wurde durch den Regionalen Planungsverband bereits erteilt (70 % Förderung, 30 % Eigenanteil). Dieses Konzept wird Grundlage des Verwaltungshandelns und für die Beantragung von Fördergeldern sein. Wie bereits angekündigt, wird eine gemeinsame Koordinationsstelle eingerichtet.

Herr Waeller fordert die personelle Untersetzung und die Umsetzung des Konzeptes mit den Umlandgemeinden und möchte möglichst zeitnah über Ergebnisse informiert werden.

Es wird noch die finanzielle Ausstattung der „Koordinationsstelle“ diskutiert, eventuelle Fördermittel eingeworben und die Stellenbesetzung unter Beteiligung aller Gemeinden besprochen, antwortet **Frau Kriegler.**

Ratsfrau Muth nimmt noch einmal Bezug auf das Ende 2023 vorgestellte Konzept und sieht der Umsetzung gespannt entgegen und sie fragt, inwieweit derartige Pläne/Konzepte, wie das Konzert des Radrundweges der Gemeinde Neverin einbezogen werden? **Frau Quade** ergänzt, dass auf bestehende Konzepte bei der Erstellung des Tourismuskonzeptes zurückgegriffen wurde. Auch durch **Ratsherrn Messner** wird noch einmal betont, dass eine Koordinationsstelle sehr wichtig ist, die Abstimmungen mit den Anrainergemeinden erfolgen müssen und ein Leitfaden als Grundlage erforderlich ist. Für die Umsetzung fehlen aus seiner Sicht die Akteure, die zusätzlich mit Inflation und Personalmangel zu kämpfen haben.

Bezeichnend für Schwierigkeiten in der Umsetzung ist die brachliegende Fläche Poststraße seit 10 Jahren (Hotelneubau Innenstadt), in der drittgrößten Stadt hält der Flixbus nicht mehr und der politische Kampf um eine Bahnsteigverlängerung.

Ratsherr Schnell schlägt vor, die Zivilgesellschaft und Vereine der Anrainergemeinden mehr einzubinden.

Frau Quade bedankt sich für die Hinweise.

Ratsherr Messner beendet die Diskussion.

Abstimmungsergebnis zur BV/VII/0763:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 12 Welcome Center Mecklenburgische Seenplatte: Zweckförderung zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften
Vorlage: BV/VII/0760

Frau Kriegler – In der Vorlage wird dargestellt, dass für die Umsetzung des Welcome Centers Mecklenburgische Seenplatte bisher Fördermittel des Landes eingeworben wurden. Vom Fördermittelgeber wurden aber keine weiteren Mittel in Aussicht gestellt, sodass die RWI auf eine Zweckförderung der Vier-Tore-Stadt angewiesen ist. **Frau Kriegler** betont, dass das Welcome Center ein wichtiger Vertrags- und Netzwerkpartner ist.

Frau Hoffmann stellt sich und den RWI e. V. mit Sitz in der Vierrademühle vor. Der RWI e. V. ist ein Unternehmensnetzwerk aus dem östlichen Mecklenburg-Vorpommern mit Gründungsjahr 2003. Seit 2017 gibt es verstärkt Anfragen von Fachkräften, die in die Region kommen wollten und keinen Ansprechpartner fanden. Sie hat versucht, die finanzielle Situation für eine derartige Anlaufstelle über IHK und Wirtschaftsfördergesellschaft des Landkreises MSE abzuklären. Zeitgleich gab es die Gründung des Welcome Centers in Rostock, wo sie sich Rat holte. Da die Finanzierung einer Stelle noch nicht gesichert war, hat sie ein ESF-Projekt geschrieben. Der Zuschlag wurde für vier Jahre gewährt. Diese Förderung ist im Jahr 2023 ausgelaufen. Die RWI macht auf jeden Fall weiter, aber sie benötigt finanziell unterstützende Partner.

Anhand einer Statistik kann sie darauf verweisen, dass jeden Tag eine Person in die Region mit Unterstützung der RWI gekommen ist. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es acht Welcome Center, davon sind fünf finanziell gesichert. Die drei nicht finanziell gesicherten sind: MSE, Greifswald, Pasewalk. Der Landkreis MSE beteiligt sich noch nicht, aber verschiedene Städte und Kommunen des Landkreises geben zusammen 30.000 EUR als finanzielle Unterstützung und mit dem beantragten Zuschuss der Stadt Neubrandenburg in Höhe von 30.000 EUR ist die Weiterführung des Welcome Centers vorerst gesichert.

Ratsherr Messner bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Waeller – Wie findet man die Unterscheidungsmerkmale zwischen den anderen Plattformen (Indeed, Jobcenter, Job24.de, etc.)? Fachkräfte für die Region zu gewinnen, ist das die Aufgabe im Welcome Center? **Frau Hoffmann** erläutert die Vorgehensweise bei Anfragen mit einem Rundum-Sorglos-Paket (u. a. Arbeit für beide Partner, Kita-Platz, Schulanmeldung, Kulturangebote, Wohnungs-/Grundstückssuche).

Frau Freund befürwortet den Antrag und bestätigt die Arbeit der RWI. Sie selbst ist 2019 nach Neubrandenburg gekommen und hat ihre Kontakte über das Welcome Center geknüpft. Welche Personen kommen ins Welcome Center? Handelt es sich um Personen, die

Anschluss suchen oder die bereits hier wohnen? Werden auch die Themen Migration und Flucht „bedient“?

Frau Hoffmann gibt bekannt, dass die Personen, die in die Region kommen wollen, ausschließlich per E-Mail oder telefonisch Kontakt suchen. Die Themen Migration und Flucht werden im Welcome Center nicht abgehandelt.

Ratsherr Schnell befürwortet die Beschlussvorlage.

Herr Scheller möchte wissen, wie viele Personen im Welcome Center arbeiten? Beim Welcome Center arbeiten zwei Personen, antwortet **Frau Hoffmann.** Wenn die Zustimmung zur Finanzierung nicht erfolgt, wird es das Welcome Center weiterhin geben, aber dann werden nur noch die RWI-Mitgliedsunternehmen betreut, sagt **Frau Hoffmann.**

Ratsherr Messner möchte wissen, ob mit dem Zuschuss die Finanzierung gesichert ist? Der Zuschuss ist nur für ein Jahr gesichert, antwortet **Frau Hoffmann.** Aber sie bemüht sich auch weiterhin um eine dauerhafte Finanzierung. **Ratsfrau Muth** informiert über die Zustimmung durch die Mitglieder des Finanzausschusses.

Herr Waeller kritisiert die nicht vorhandene finanzielle Einbindung des Landkreises und bittet noch einmal um Erläuterung, warum sich der Landkreis MSE mit einer ähnlich arbeitenden Wirtschaftsfördergesellschaft nicht beteiligt. Warum besteht hier keine Zusammenarbeit? Das Welcome Center arbeitet eng mit der Wirtschaftsfördergesellschaft zusammen, aber die Aufgaben des Welcome Centers hat die Wirtschaftsfördergesellschaft des Landkreises MSE nicht inne, versichert **Frau Hoffmann.**

Ratsherr Messner beendet die Diskussion.

Abstimmungsergebnis zur BV/II/0760:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Ratsherr Messner stellt um 19:35 Uhr die Nichtöffentlichkeit wieder her.

gez. Marco Messner
Stellv. Vorsitzender

gez. Marlies Groth
Protokollantin